

Memorandum für die Bundestagsabgeordneten von CDU/CSU und SPD

nach der Plenardebatte vom 4. April 2019 über die Anträge von Bündnis90/Grüne und FDP zur Anerkennung der von den Nazis „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ genannten ehemaligen KZ-Häftlinge als Opfer des Nationalsozialismus.

Die Debatte vom 4. April war ein wichtiger Schritt und wir haben sie mit Interesse verfolgt. Enttäuschend war der Redebeitrag der Abgeordneten Melanie Bernstein (CDU/CSU-Fraktion). Sie lehnt eine Anerkennung der bislang ignorierten Opfergruppen ab mit der Begründung: „Es gibt doch keine offizielle Erinnerungskultur, die vonseiten der Bundesregierung definiert, vorgegeben oder angeordnet würde.“

Es ist aber ganz offensichtlich, dass die Erinnerungskultur der Bundesrepublik wesentlich beeinflusst und nachhaltig bis heute bestimmt (nicht „verordnet“) wird durch Entscheidungen (und Nicht-Entscheidungen) von Bundestag und Bundesregierung:

- Im Bundesentschädigungsgesetz vom Oktober 1953 hat der damalige Bundestag Sinti und Roma, Homosexuelle, Zwangssterilisierte, „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ aus dem Kreis der Opfergruppen und Entschädigungsberechtigten bewusst ausgenommen.
- Am 7. November 1985 wurden im Deutschen Bundestag endlich die Sinti und Roma offiziell als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt. (Wiss. Dienst des Bundestages, Ausarb. WD21-3000-020/09). Das Denkmal wurde 2012 eingeweiht.
- Der Deutsche Bundestag beschloss am 12. Dezember 2003 die Errichtung des Denkmals für die verfolgten Homosexuellen.

Frau Bernstein fordert dann als Antwort auf das Anerkennungsbegehren von FDP und B90/Grüne, die anderen Fraktionen sollten mit der CDU/CSU um Unterstützung dafür bitten, „bei den Gedenkstätten dafür zu werben, dass Förderanträge gestellt werden“, um Ausstellungen zum Thema „ignorierte NS-Opfer“ finanzieren zu können.

Ausstellungen und Projekte historisch-politischer Bildung können und sollen die Folge einer Anerkennung dieser Opfergruppen sein, nicht aber ein Ersatz dafür. Nicht umsonst heißt die Formulierung in der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU/CSU und SPD: „Bisher weniger beachtete Opfergruppen des Nationalsozialismus wollen wir anerkennen und ihre Geschichte aufarbeiten.“ Wir bitten die CDU/CSU-Fraktion, dies zu tun und nicht in Scheinaktivitäten zu flüchten, die die Stigmatisierung aufrechterhalten.

Die SPD-Fraktion bitten wir, sich in den notwendigen bilateralen Gesprächen nicht auf den faulen Kompromiss (Ausstellungsförderung statt Anerkennung) einzulassen, sondern die klare Haltung des Abgeordneten Helge Lindh durchzuhalten: „Meine Fraktion unterstützt nachdrücklich die Initiative, endlich die Anerkennung der von Menschen zu grünen und schwarzen Winkeln Entmenschlichten als Opfer durchzusetzen und zu institutionalisieren.“ Ein Schritt zurück hinter diese Position könnte nicht anders interpretiert werden als erneute Stigmatisierung der genannten Opfergruppen.

Wer die bisher ignorierten Opfergruppen des NS-Staats nicht anerkennen will befindet sich im Widerspruch zu folgenden sieben Evidenzen:

1. Jede einzelne Verschleppung in ein KZ fand ohne richterliche Anordnung statt; sie war an keine konkrete Straftat gebunden; sie war nicht anfechtbar; sie war nicht zeitlich befristet. (Habeas-Corpus-Prinzipien). Die KZ-Haft verstieß somit gegen die fundamentalen Menschenrechte und war typisch nationalsozialistisches Unrecht.
2. Das Schicksal derjenigen, die von der Kriminalpolizei in Vorbeugehaft und in die KZ verschleppt wurden, ist nicht mit dem Schicksal anderer Opfergruppen, anderer Epochen und anderer Länder vergleichbar. Vergleiche bewirken bewusst oder unbewusst Relativierungen von niemals gegeneinander aufrechenbarem Leid. Dennoch waren auch diese Menschen Opfer des Nationalsozialismus.

3. Die Scheu, die von den Nazis „Asoziale“ genannten Menschen als Opfer anzuerkennen, basiert auf der bis in die Gegenwart anhaltenden Stigmatisierung und Diskriminierung von unangepasstem Lebenswandel und prekären Lebenssituationen sowie der Neigung, solche Menschen per se zu verachten, ihre Lage als ausschließlich selbstverschuldet oder gar genetisch bedingt zu betrachten.
4. Der weit überwiegende Teil der KZ-Häftlinge mit dem grünen Winkel waren kleine Straftäter (sog. „BVer“, im Nazi-Jargon „Berufsverbrecher“ oder „Gewohnheitsverbrecher“), die nach vollständiger Verbüßung ihrer Haftstrafen ohne weiteres Verfahren oder Urteil in die KZ kamen. Dies war sozialdarwinistisch motivierte „vorbeugende Verbrechensbekämpfung“ und damit ebenfalls typisch nationalsozialistisches Unrecht.
5. Der Umgang der NS-Justiz mit dem Instrument „Sicherungsverwahrung“ war inflationär, willkürlich, unüberprüfbar und weit entfernt von der heutigen Maßnahme gleichen Namens. Nach einer Übereinkunft zwischen Himmler und Thierack wurden ab 1943 „Sicherungsverwahrte“ aus den Gefängnissen geholt, um sie in den KZ „durch Arbeit zu vernichten“. Sie sind mit einer hohen Mortalität Opfer des Faschismus. Allein im KZ Mauthausen wurden von 11098 „SVern“ 6710 innerhalb weniger Monate ermordet. (A. Kranebitter: Zahlen als Zeugen. Wien 2014, S. 187) Auch die Ermordung von Straftätern zum Zwecke der angeblichen „Vorbeugung“ ist typisch nationalsozialistisches Unrecht.
6. Die SS setzte Häftlinge aller Winkelfarben als Vorarbeiter, Blockälteste oder Kapos ein: kommunistische, sozialdemokratische, bürgerliche, „asoziale“, jüdische, „kriminelle“, deutsche und nicht-deutsche, Männer und Frauen. Sie alle wurden in das Dilemma gezwungen, einerseits Mithäftlinge auf Befehl zu schikanieren, weil das andererseits das eigene Überleben bedeuten konnte. Sie blieben aber jederzeit gefährdete Häftlinge,-waren immer noch Gefangene. Keiner von ihnen wusste, ob er morgen noch am Leben sein würde. (Vgl. N. Wachsmann: KL. München 2018, S. 598 et passim)
7. Aufgeklärte Demokraten erkennen alle Menschen, die in den KZ gequält und gemordet wurden, als „Opfer des NS-Unrechtsstaates“ an – unabhängig von Nationalität, Herkunft, biografischer Vorgeschichte oder sozialem Status. „Anerkennung als Opfer“ ist nicht identisch mit „Rehabilitierung“ oder „Amnestie“ für eventuell vorausgegangene Taten, für Unangepasstheit, Delinquenz oder sonstigen kritikwürdigen Lebenswandel. Damit setzen sich Demokraten und Antifaschisten ab von jenen, die erklären, man dürfe den „Asozialen“ und „Berufsverbrechern“ „nicht eine Art Generalamnestie“ (so MdB Thomas Ehrhorn für die AfD in der Bundestagsdebatte) gewähren.

Für die Initiatoren des Appells, der am 18. April 2018 dem Bundestagspräsidium übergeben wurde und zu dem Bundestagspräsident Schäuble am 16. Mai 2018 schrieb, er würde sich „über eine interfraktionelle Initiative freuen“.

Frank Nonnenmacher, 21. Mai 2019



Prof. Dr. Frank Nonnenmacher
Fachbereich Gesellschaftswissenschaften
Goethe-Universität Frankfurt | Grüneburgplatz 1 | PEG-Gebäude
D 60323 Frankfurt am Main
Mail: nonnenmacher@soz.uni-frankfurt.de
Privat: Martin-Luther-Straße 13 | D 60316 Frankfurt am Main
Tel: +49 (0)69 49 77 22 Mobil: +49 (0)151 28 91 30 76